

Gemeinde Nuthetal

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.:

Beschluss Nr.:

Anlagen:

Einreicher: Verwaltung
federführend: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter (in): **Sabrina Pape**

eingereicht am: 18.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschluss -empfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.*	
1	Gemeindevertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		19						

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Änderungsantrag zum Antrag Reduzierung der Elternbeiträge/Essengelder für Kita, Hort, Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB) und Tagespflegestellen der SPD/AiV Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Nuthetal beschließt:

1. Die Beiträge nach der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als alternatives Betreuungsangebot im Grundschulbereich (IKTB¹) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Nuthetal (Kostenbeitragssatzung) vom 18.09.2018 werden wie folgt ab dem 01.01.2021 für die kommunalen Kitas, Hort, Integrierte Kindertagesbetreuung gekürzt:

Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung:

- von 5 Tagen im Monat: 25% des zu entrichtenden Betrages
- von 10 Tagen im Monat: 50% des zu entrichtenden Betrages
- von 15 Tagen im Monat: 75% des zu entrichtenden Betrages
- Von 20 Tagen im Monat: 100% des zu entrichtenden Betrages

2. Damit eine rechtzeitige Einsatzplanung der Erzieherinnen und Erzieher möglich ist, muss eine Information mind. 2 Tage davor an die Kita erfolgen (ausgenommen akute Erkrankung).

Diese Regelung gilt zunächst für Januar 2021. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Regelung solange zu verlängern, solange die Pandemielage es erfordert.

Die Gemeindevertretung Nuthetal erwartet von der Landesregierung, dass die Kosten für diese Elternbeiträge vom Land übernommen werden.

Sachvortrag / Begründung / Rechtsgrundlage:

In Ergänzung zu der Begründung im vorliegenden Antrag geht es darum, angesichts der weiter hohen Corona Neuinfektionen im Land Brandenburg, das Infektionsgeschehen möglichst niedrig zu halten. Die Kindergärten sind im Landkreis Potsdam- Mittelmark im Regelbetrieb offen- das heißt, jeder der es wünscht, kann sein Kind in die Einrichtung bringen. Der Appell an Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, wird unterschiedlich angenommen. Da auch Erzieherinnen und Erzieher erkrankt sind, ist eine Betreuung aller Kinder erschwert.

Um den Eltern einen finanziellen Anreiz zu geben, ihre Kinder auch tageweise zu Hause zu betreuen, wird obiges einfaches Verfahren vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Haushaltstelle:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Frau Fischer

Unterschrift Einreicher

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Datum

Unterschrift / Siegel